

**Gemeinde Ruppichteroth
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.09
„Bauzentrum Köttingen“**

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung



Auftraggeber: Friedrich Mies GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 2
57627 Hachenburg

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

INHALT

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen	2
3	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	2
4	Datenrecherche	2
5	Begutachtung des Plangebietes.....	4
6	Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung	4
7	Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	4
8	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf	5

Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5110/2 (Ruppichteroth)	2
-----------------------------------------------------------------------------	---

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: ASP VBP-Bauzentrum Köttingen-Antragsteller Angaben zum Plan

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Das Bauzentrum Mies in Ruppichteroth-Köttingen plant zur Stärkung des Standortes den Bau einer neuen Lagerhalle mit einer Größe von 40 m x 22 m (inklusive Dachüberstände). Beansprucht werden ein Pflanzstreifen mit lebensraumtypischen Einzelbäumen und Teile einer Wirtschaftswiese.

Da „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008)¹ eingriffsrelevant betroffen sein können, ergibt sich aufgrund der Rechtslage gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung. Diese artenschutzrechtlichen Verbote des §44 BNatSchG sind auch bei Bebauungsplänen zu beachten.

Wesentliche Regelungen zur Anwendung des Artenschutzes enthält die „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz)“ in Verbindung mit dem *Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“*.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die nachfolgende artenschutzrechtliche Prüfung untersucht für dieses Bebauungsplanungsverfahren, ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

¹ In NRW planungsrelevante Arten: FFH-Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43/ EWG: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die europäischen Vogelarten entsprechend der Auswahlbewertung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz – LANUV.

2 Bestanderfassung ; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Die östlich gelegenen Stell- und Lagerflächen sind am Rande und im Übergang zum Grünland mit einem bis zu 5m breiten Pflanzstreifen umgeben. Dieser Streifen ist mit einer Baumreihe und Ziersträuchern bepflanzt. Der anschließende Bereich bis zur Ortrandslage Köttingen wird als Grünland genutzt. Die Vegetation entspricht der des relativ artenarmen Wirtschaftsgrünlandes. Hier stehen auch vereinzelt Obsthochstämme.

Die detaillierte Beschreibung und Darstellung des Ausgangszustandes (reale Flächennutzungen und Biotoptypen) ist dem Erläuterungsbericht und der Karte 1 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Der geplante Bau der Lagerhalle bedeutet den Verlust des Pflanzstreifens mit lebensraumtypischen Bäumen (ca. 220 m²/8 Bäume) sowie die Inanspruchnahme von Wirtschaftsgrünland (ca. 370 m² und ein Obstbaum). Der Lebensraum der hier lebenden Tiere geht vorerst verloren. Damit einhergehend kann es zum Verlust von Nahrungsräumen und Jagdhabitaten kommen. Bei der Rodung der Gehölze können möglicherweise Brutplätze von Vögeln und/oder Quartiere von Fledermäusen betroffen sein.

4 Datenrecherche

Am 21.11.2014 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt. Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5110-Quadrant 2 (Ruppichteroth) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 5110/2 (Ruppichteroth)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB 5110-Quadrant 2	in NRW (KON)
Säugetiere			
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G
Vögel			
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	G
Feldlerche	Alauda arvensis	sicher brütend	U↓
Feldsperling	Passer montanus	sicher brütend	U
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	sicher brütend	U
Grauspecht	Picus canus	sicher brütend	U↓
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	G

Art		Status MTB 5110- Quadrant 2	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	G
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	U
Mittelspecht	Dendrocopos medius	sicher brütend	G
Neuntöter	Lanius collurio	sicher brütend	G↓
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	U↓
Rotmilan	Milvus milvus	sicher brütend	U
Saatkrähe	Corvus frugilegus	sicher brütend	G
Schleiereule	Tyto alba	sicher brütend	G
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	G
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G
Turteltaube	Streptopelia turtur	sicher brütend	U↓
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	sicher brütend	G
Waldohreule	Asio otus	sicher brütend	U
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	sicher brütend	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5110/2

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

5 Begutachtung des Plangebietes

Die Begehung des Plangebietes wurde im September 2013 und am 14. Oktober 2014 durchgeführt. Es befinden sich Einzelbäume mit lebensraumtypischen Gehölzen wie Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Linde (*Tilia*) im Bereich des Pflanzstreifens, der beansprucht wird. Vogelnester wurden in den Gehölzen nicht gesichtet.

Direkte oder indirekte Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten ergaben sich im Planbereich nicht. Innerhalb der Ortslage von Köttingen ist das Vorkommen der Schleiereule bekannt.

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse und die Begehungen daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Säugetiere

Fledermäuse

Für die relevanten Fledermausarten Braunes Langohr und Zwergfledermaus kann das Plangebiet als Jagdgebiet dienen. Quartiere können ausgeschlossen werden.

Vögel

In den vorhandenen Gehölzen konnten keine Nester festgestellt werden. Insbesondere Bruten von Greifvögeln und Eulen können im planungsrelevanten Bereich aufgrund der Strukturen ausgeschlossen werden, dies gilt auch für die anderen planungsrelevanten Vogelarten. Das Plangebiet ist allenfalls bedeutsam als Teil des Nahrungshabitats.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Vögel

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Bruten von planungsrelevanten Vogelarten (bspw. Schleiereule, Schwalben) sind auszuschließen.

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; Untersuchungsbedarf

Bei der Realisierung des Vorhabens ist, unter Berücksichtigung der in Kap. 7 genannten Vermeidungsmaßnahmen, davon auszugehen, dass bei planungsrelevanten Arten und sonstigen europäischen Vogelarten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Kursawe'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'G'.

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Nümbrecht, 03. Dezember 2014

Anlage

Literaturverzeichnis

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- LANUV (2012a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (2012b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4909. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 12.05.2014 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4909>)
- MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]
- WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Winterverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn